

Vorgehen gegen den Terrorismus zu verbessern, und, wo angezeigt, mit den Geberstaaten bei der Einrichtung geeigneter Programme zusammenzuarbeiten.

Der Rat stellt fest, dass 48 Mitgliedstaaten ihre in der Resolution 1373 (2001) geforderten Berichte noch nicht vorgelegt haben. Er fordert sie auf, dies umgehend zu tun, um zu gewährleisten, dass die in der Resolution 1373 (2001) verlangte Universalität der Antworten erhalten bleibt. Der Vorsitzende des Ausschusses zur Bekämpfung des Terrorismus wird dem Rat bis zum 31. Oktober 2003 die Liste der Staaten übermitteln, die ihren Bericht bis dahin noch nicht vorgelegt haben.

Der Rat bittet den Ausschuss zur Bekämpfung des Terrorismus, über seine Tätigkeiten auch weiterhin in regelmäßigen Abständen Bericht zu erstatten, und bekundet seine Absicht, die Struktur und die Tätigkeiten des Ausschusses spätestens bis zum 4. April 2004 zu überprüfen."

Auf seiner 4867. Sitzung am 20. November 2003 beschloss der Rat, den Vertreter der Türkei einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Resolution 1516 (2003) vom 20. November 2003

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und seiner einschlägigen Resolutionen, insbesondere seiner Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit, Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen mit allen Mitteln, im Einklang mit der Charta, zu bekämpfen,

1. *verurteilt mit allem Nachdruck* die Bombenanschläge vom 15. und 20. November 2003 und 20. November 2003 in Istanbul (Türkei), die zahlreiche Tote und Verletzte gefordert haben, sowie die anderen terroristischen Handlungen, die in verschiedenen Ländern begangen wurden, und betrachtet diese Handlungen, wie jeden Akt des Terrorismus, als Bedrohung des Friedens und der Sicherheit;

2. *bekundet* dem Volk und der Regierung der Türkei und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland sowie den Opfern der Terroranschläge und ihren Angehörigen *sein tiefstes Mitgefühl und Beileid*;

3. *fordert* alle Staaten *nachdrücklich auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach Resolution 1373 (2001) bei den Bemühungen, die Täter, Organisatoren und Förderer dieser Terroranschläge zu finden und vor Gericht zu stellen, zusammenzuarbeiten;

4. *bekundet seine verstärkte Entschlossenheit*, alle Formen des Terrorismus im Einklang mit seiner Verantwortung nach der Charta der Vereinten Nationen zu bekämpfen.

Auf der 4867. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4892. Sitzung am 12. Januar 2004 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Indonesiens, Irlands, Japans, Liechtensteins, der Schweiz und der Syrischen Arabischen Republik einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit durch terroristische Handlungen" teilzunehmen.

Auf seiner 4908. Sitzung am 30. Januar 2004 behandelte der Rat den auf seiner 4892. Sitzung erörterten Punkt.